

ordnungen und den Vollzug dieser Gesetze im Geiste echter Gemeindefreiheit vorzunehmen.

Da auch die Gemeinden nur im Rahmen einer geordneten Staatswirtschaft gedeihen können, erheben sie anlässlich der bevorstehenden Budgetverhandlungen die Forderung nach einer sparsamen Ausgabenwirtschaft. Auch beim Bund sollten die Ausgaben durch die möglichen Einnahmen begrenzt werden. Die Gemeinden stellen ausdrücklich fest, daß es nicht sinnvoll wäre, Budgetlücken des Bundes durch ein Notopfer der anderen Gebietskörperschaften auszugleichen.

Vor einer echten Konsolidierung des Staatshaushaltes halten die Gemeinden den Abschluß eines neuen Finanzausgleiches nicht für angebracht, weshalb sie vorerst für eine Verlängerung des durch fünf Jahre bewährten geltenden Finanzausgleiches, jedoch ausschließlich des Budgetsanierungsgesetzes 1963, eintreten.

Die moderne wirtschaftliche und soziale Entwicklung kann ohne Raumordnung und Planung das Auslangen nicht mehr finden. Auch die Gemeinden können sich daher diesen Bedürfnissen nicht verschließen. Der Gemeindebund hat deshalb die Bildung einer Kommission zum Studium der Fragen kommunaler Planung, im besonderen der Frage der Entwicklung „zentraler Orte“, beschlossen.

Der eminenten Bedeutung des Fremdenverkehrs müssen auch die Gemeinden immer mehr Rechnung tragen. Die zukünftige Entwicklung hängt nicht zuletzt auch von einer richtigen Entwicklung der Fremdenverkehrsgemeinden ab. Voraussetzung hierfür aber ist, eine ausreichende finanzielle Ausstattung dieser Gemeinden und eine Ordnung des Raumes, die besonders auf die Erhaltung der natürlichen Erholungslandschaft Bedacht nehmen muß.

Gerade im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr hält es der Gemeindebund für wichtig, die Gemeinden zu einer intensiven Ortsverschönerung anzuregen. Der Gemeindebund beabsichtigt in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Stellen, einen Bundeswettbewerb „Ortsverschönerung“ ins Leben zu rufen.

Die neue Schulgesetzgebung läßt für die Gemeinden in naher Zukunft beträchtliche Mehrbelastungen erwarten. Der Gemeindebund muß schon jetzt die Forderung erheben, daß die unvermeidbaren Mehrbelastungen aus der Schulerhaltung entweder in einem später abzuschließenden Finanzausgleich berücksichtigt oder durch eine andere Finanzierungsmethode gedeckt werden.

Die in der Denkschrift des Gemeindebundes über das Straßenwesen angemeldeten Forderungen und Anregungen bleiben selbstverständlich in vollem Umfange aufrecht.